



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 19. August 1981

Riehen, Bettingerstrasse, Nebenstrasse, Aufhebung der Bau- und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

://: Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 werden die am 18. April 1977 endgültig festgelegten Bau- und Strassenlinien (Plan Inventarnummer 5117) der Bettingerstrasse in Riehen (Sackgasse) mit dem Baulinienplan Nr. 10022 der Gemeinde Riehen aufgehoben, da diese Nebenstrasse infolge einer Aenderung des Ueberbauungskonzeptes nicht mehr erforderlich ist und die Linien somit hinfällig sind. Die ursprünglichen Bau- und Strassenlinien der Bettingerstrasse werden wieder für gültig erklärt. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und dem betroffenen Liegenschaftseigentümer zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: